

ERNENNUNG ZUM STAATSMINISTER  
ABSCHIED VON WESTFALEN

577. Schulenburg an Beyme

Berlin, 24. Oktober 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 89. 96. Eigenh. – Früher I. S. 545 (ebenso).

*Drängt auf schleunige Besetzung des durch Struensees Tod erledigten Ministeriums und Entscheidung zwischen den Kandidaten Stein und Borgstede.*

[...] Den Beschluß möglichst abzukürzten, ist dringend nothwendig. Herr v. B[orgstede] hat mir erklärt, jetzt und bis er wisse, woran er sey, an nichts Antheil zu nehmen [...]. Die sich gegen ihn erhobene Stimme des Publicums halte ich eben so für die Stimme der Intrigue als ich die gegen den Herrn v. Stein dafür gehalten habe [...].

578. Kabinetts-Ordre an Stein

Potsdam, 27. Oktober 1804

St.A. Ausfertigung (Beyme). – Erstdruck I. S. 543.

*Ernennung zum Staatsminister für das Akzise- und Zoll-, das Fabriken- und Kommerz-Departement. Die Leitung der Seehandlung und der General-Salz-Administration soll nach Abgrenzung ihrer Geschäfte gegen die von Schulenburg formell noch weiterhin geleitete Bank ebenfalls Stein übertragen werden.*

*Eingangsvermerk Steins vom 31. Oktober.*

Mein lieber Ober Präsident Freyherr von[!] Stein. Ich habe beschlossen, Euch zum wirklichen Geheimen Staats Kriegs und dirigirenden Minister zu ernennen und Euch das Accise und Zoll, auch Fabriken und Commercial Departement beyzulegen. Diesen Departements will Ich noch die Seehandlung und General Salz Administration hinzufügen, wenn zuvor wegen deren Verbindung mit der Haupt Banco unter der Oberleitung des General und Staats Minister Grafen v. der Schulenburg, die Ich zu Vermeidung der bisher zwischen beyden Instituten stattgehabten Collisionen nothwendig halte, das Nähere bey Eurer Anherokunft regulirt worden. Deshalb wird der Graf v. d. Schulenburg bis dahin diese Geld Partien interimistisch leiten und die Festsetzung Eures gantzen Gehalts noch vorbehalten bleiben. Vorläufig aber habe ich Euch das Minister Gehalt von 6200 rth., welches der ver-

storbene Staats Minister v. Struensee aus der General Domainen Casse bezogen hat, nebst freyer Wohnung und allen Emolumenten, die derselbe gehabt hat, angewiesen. Die Größe und Wichtigkeit dieser Departements, worin Ihr einen so berühmten Vorgänger gehabt habt, muß Euch zum Beweise der Größe Meines Vertrauens dienen, worauf Ihr Euch in Eurer bisherigen Amtsführung durch ausgezeichnete Fähigkeit, Einsicht, Thätigkeit und Rechtschaffenheit die gegründetesten Ansprüche erworben habt. Ihr werdet daher diesem Vertrauen auch in dem Euch nunmehr angewiesenen größern Wirkungs Kreise entsprechen. Das erwarte Ich von Euch als Euer wohlaffectionirter König<sup>1</sup>.

Potsdam, 27ten October 1804

Friedrich Wilhelm

<sup>1</sup> „Bestallung als Wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und dirigirender Minister auch Vice-Präsident im General-Direktorium für den bisherigen Ober Kammerpräsidenten Freiherrn vom Stein“, Berlin, 28. Oktober 1804. (St.A.) Darin wird Stein aufgetragen, „die Ausbreitung Unserer Gloire und die Beförderung Unsers Höchsten Interesse, absonderlich die Vermehrung und reelle Verbesserung Unserer sämtlichen Einkünfte, nebst der Konservation Unserer getreuen Unterthanen einzig und allein vor Augen zu haben“, und es wird ihm zur Pflicht gemacht, die ihm „allergnädigst anvertraute Departements“ so zu führen, „damit bei diesen Departements alle und jede dabei vorfallende Affären prompt und schleunig, jedoch auch mit gehöriger Vorsichtigkeit, getreuer Sorgfalt und allem nur ersinnlichen Fleiß und Accuratesse überlegt, traktiert und abgethan, Unser Höchstes Interesse und Avantage so weit nur immer menschenmöglich ist, nach äußersten Kräften befördert, hingegen alles und jedes, was Uns und Unserem Königlichen Hause, auch sämtlichen Landen und getreuen Unterthanen zum Schaden und Nachteil gereichen möchte, verhütet und abgewendet, von allen und jeden zu erwähnten Departements gehörenden Membris und Subalternen in den ihnen obliegenden Geschäften fleißig und getreulich gearbeitet [...], in keinem Stück manquirt oder das geringste verabsäumt, vor allen Dingen aber die unter seinem Departement stehende Kassen in der genauesten Richtigkeit stets erhalten [...], richtig geführt und unter strenger Examinirung zur gehörigen Zeit [...] justifiziert und [...] abgenommen werden.“ – Entsprechende Kabinetts-Ordre an das General-Direktorium vom selben Tage, ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. General-Direktorium. General-Departement. Tit. III. Nr. 58, wo besonders noch auf die Opposition der Beamten gegen Borgstede eingegangen wird. – Das Konzept der Bestallung Steins ebd.

579. Beyme an Stein

Potsdam, 27. Oktober 1804

St.A. Eigenh. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 275, später I. S. 544f.

*Glückwunsch zur Ernennung zum Staatsminister. Ihre Vorgeschichte. Die Kandidatur Borgstedes. Die ursprüngliche Absicht des Königs, Stein ein Provinzialdepartement zu übertragen. Ressort- und Kompetenzverteilung in der „Geld-Partie“; diese wird unter Vereinigung der Bank mit der Seehandlung und der Salz-Administration, bei nomineller Leitung Schulenburgs, Stein ebenfalls unterstellt. Widerstand gegen Steins freie Wirtschaftsauffassung und „vorgefaßte Meinungen“. Vorsichtige Hinweise und Ratschläge Beymes unter Berufung auf die von ihm für Stein geleistete „Bürgschaft“.*

Es ist mir eine unaussprechliche Freude, daß ich der erste seyn kann, der Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz zu der erhaltenen<sup>1</sup> Minister-Würde Glück wünscht. Aber auch meinem Vaterlande darf ich Glück wünschen, daß es an der Stelle des verewigten<sup>2</sup> Minister v. Struensee einen Mann von Kopf und Herten dem Wohlseligen gleich wieder erhält. Längst hatten Sr. Majestät Ihre ausgezeichnete Verdienste unterschieden und Ihnen einen Platz im Ministerio bestimmt, und würden Allerhöchstdieselben keinen Augenblick balancirt haben, bey der Wahl zwischen Ihnen und Herrn v. Borgstede, sich sogleich für Sie zu entscheiden, wenn nicht einer Seits es der Wunsch Sr. Majestät gewesen wäre, die Banque mit der Seehandlung zu vereinigen, und dieser combinirten Geld-Partie, der der General Graf v. d. Schulenburg bey seinem Alter und ausgebreiteten wichtigen Geschäften nicht mehr allein vorstehen konnte, wenigstens den Nahmen desselben, der in Geld und Handlung Sachen so wichtig ist, zu erhalten, und ander Seits Allerhöchstdieselben erwarteten, daß Sie Ihnen in der Ertheilung eines Provincial Departements einen Ihren Neigungen mehr entsprechenden Wirkungskreis würden anweisen können. In dieser Hinsicht hatten Sr. Majestät beschlossen, (H. v. Borgstede)<sup>3</sup> die Seehandlung und General-Saltz-Administration nebst der Banque Herrn v. Borgstede unter dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg zu conferiren. Dieser aber hat es verbeten, weil er nicht gleich Minister werden sollte und Hindernisse zu finden glaubte, ohne diese Würde gehörig durchdringen zu können. Hätte Herr v. Borgstede es angenommen, so war vorauszusehen, daß der Herr Minister v. Voß Excellenz Süd-Preußen abgeben würden, und dieses Departement würde dann Ew. Hochfreyh. Excellenz anvertraut worden seyn. Das Accise und Zoll<sup>4</sup>-Departement konnte dann nach Befinden anderweit vergeben werden. Da aber Herr v. Borgstede es ablehnte, so kehrten Sr. Majestät sogleich zu der ersten Idee zurück, alle Departements des Herrn v. Struensee zusammen zu lassen, die Banque damit noch zu verbinden, der Geld-Partie den Nahmen des Herrn Grafen v. d. Schulenburg zu erhalten und so dieses Departement Ihren Händen anzuvertrauen. Ich bin gewiß, daß Sie in diesem ausgebreiteten Wirkungskreise für Ihre ebenso ausgebreiteten Kenntnisse als entschiedene Talente Sich die Mittel eröffnet sehen werden, mehr und größer für den König und den Staat zu wirken als in irgend einem anderen Departement. Sie werden auch Hindernisse zu bekämpfen finden, besonders weil im Accise und Zoll, auch Fabriken-Departement in Westphalen ein anderes System als hier statt findet, und die hiesigen Rätthe, selbst von Vorurtheilen eingenommen, besorgen, daß Sie vorgefaßte Meinungen mitbringen werden<sup>5</sup>. Sie werden aber auch in sich selbst die Mittel mitbringen, diese Hindernisse zu besiegen, und ich habe Bürgschaft dafür geleistet, daß Sie diese wichtigste Finanz Quelle gewiß sorgfältig erhalten und entweder bey dem hiesigen Systeme bleiben, zugleich aber dasselbe von seinen vielen Unvollkommenheiten befreyen, oder nur ein solches neues<sup>6</sup> System aufstellen werden, bey

dessen Annahme sich der Staat und das Finanz-Interesse besser befinden werden. Nur das Verhältnis, worin dieselben gegen den H. Grafen v. d. Schulenburg wegen der Banque, Seehandlung und General-Salz-Administration kommen, könnte Ihnen bedenklich scheinen. Ich versichere Ihnen aber auf meine Pflicht, daß es so zu stehen kommen wird, daß Graf Schulenburg nur seinen Nahmen leihet und guten Rath ertheilet, Ew. Hochfreyh. Excellenz aber alle Autorität und Verantwortlichkeit als Chef erhalten. Auch sind Sr. Majestät entschlossen wegen des Aufwandes, woran die Liberalität des vorigen Chefs dieser Partien das Publikum gewöhnt hat, der auch von wesentlichem Nutzen ist, zu dem bereits ausgesetzten Minister-Gehalte noch 4000 rth. jährlich hinzuzufügen.

Alle diese im engsten Vertrauen gegebenen Aufschlüsse hielt ich für nöthig und pflichtmäßig, ich bitte mir gleichmäßig Ihr Vertrauen zu schenken und empfehle mich Ihrer Gnade.

<sup>1</sup> Nicht „erfolgten“, wie bisher.

<sup>2</sup> Nicht „verstorbenen“, wie bisher.

<sup>3</sup> Früher stillschweigend berichtet.

<sup>4</sup> Nicht „Salz“, wie bisher.

<sup>5</sup> Vgl. Nr. 573 ff.

<sup>6</sup> „neues“ fehlte früher.

#### 580. Bericht Steins an die Haupt-Organisations-Kommission

Münster, 27. Oktober 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Hauptkommission. Cap. II. Sect. XIII. Nr. 15. Vol. I. Ausfertigung. – Früher I. S. 542, Regest.

*Stein, durch Ministerial-Reskript zum Gutachten aufgefordert, rät, die Aufhebung der Kantonfreiheit in Tecklenburg-Lingen durch eine Proklamation unter Darlegung der dafür maßgebenden Gründe bekannt zu machen und mit der Kantonaufnahme möglichst schnell zu beginnen. Er bemerkt, daß nach den Stammlisten der Armee vom Jahre 1803 „2520 000 Menschen cantonfrey waren, die sich der Verpflichtung, den Staat zu vertheidigen, entziehen“.*

#### 581. Bericht Steins „Ueber das Gesuch der Münsterländischen Ritterschaft um Erlaubniß zu ihrer fortdauernden Vereinigung und ihren Zusammenkünften in Münster“

Münster, 30. Oktober 1804

Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach 1. Nr. 7. Konzept (Kanzleiband) auf Grund eines eigenh. Konzepts Steins, dat. 7. September 1804 (ebd.). – Ausfertigung ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Münster. Cap. II. Sect. XVIII. Nr. 1. – Erstdruck I. S. 546 ff. (nach dem Kanzlei-Konzept). – Teildrucke vorher Lehmann, Stein I. S. 259 und Thimme, Stein, S. 7 f. – Hier nach dem eigenh. Konzept Steins (verbale Abweichungen vermerkt).

*Befürwortet die Genehmigung des Gesuchs der münsterländischen Ritterschaft, ihre bisherige ständische Organisation als private Vereinigung fortbestehen zu lassen und zugleich die Erfüllung ihrer weitergehenden Bitte auf Wiederherstellung der landständischen Verfassung. Erste ausführliche Begründung seiner Selbstverwaltungsgedanken.*

E. K. M. haben mir mit dem seitwärts bemerkten allergnädigsten Rescripte vom 7. September die Vorstellung der Ritterschaft des gesamten Münsterlandes vom 25. Juny d. J., worin sie um Erlaubniß zu einem Verein und zu ihren Zusammenkünften in hiesiger Stadt bittet, nebst dem Schreiben des Staats-Ministers Freyherrn von der Reck de 30. July a. c. und des Departements der auswärtigen Angelegenheiten de 25. August a. c. originaliter zum Bericht zu communiciren geruhet.

Ich verfehle nicht, diese Originalien hierneben sämtlich wiederum vorzulegen und über das Gesuch selbst folgendes allerunterthänigst zu bemerken<sup>1</sup>:

Der Adel des ehemaligen Bisthums Münster hat in einer den 23. Juny a. c. abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt:

„Das unter ihm bisher bestandene Band der Einheit und Freundschaft auch fernerhin bestehen zu lassen, um auf gesetzliche und rechtliche Weege mittelst dieser Einheit den gemeinschaftlichen Vortheil zu befördern“ – oder er hat eine Association zur Aufrechterhaltung seiner adlichen und privat Gerechtsame durch gesetzliche Weege gebildet.

Er suchte durch eine des Königs Majestät den 25. Juny<sup>2</sup> vorgelegte Vorstellung die Genehmigung dieser Vereinigung und die Ertheilung der Rechte einer erlaubten Gesellschaft nach.

In dem Zweck der von dem Münsterschen Adel den 23. Juny a. c. gebildeten Gesellschaft ist gar nichts Unerlaubtes; es steht mehreren Menschen frey sich zu vereinigen, um die ihrem Stande anklebende Privilegien und ihre Privat Befugnisse<sup>3</sup> auf dem gesetzlichen Weeg geltend zu machen.

Von einer Gesellschaft dieser Art ist eine ständische Verbindung ganz verschieden. Diese ist ein integranter Theil der Verfassung, sie bezieht sich auf Landes Verwaltung, nicht auf privat Gerechtsame. Beabsichtete der Adel des Bisthums<sup>4</sup> Münster eine solche, so könnten die von dem Departement der auswärtigen Geschäfte bemerkte nachtheilige Folgen eintreten (daraus entstehen).

Es scheint mir vollkommen hinreichend zu seyn, den Münsterschen Adel dahin zu bescheiden<sup>5</sup>, daß man gegen seine Verbindung, insofern sie sich nur auf seine Privat Verhältnisse als Gutsbesitzer beziehe, nichts zu erinnern finde und sie als eine erlaubte Gesellschaft (Land Recht II. Titel 6, § 2) ansehe, jede Einmischung in Landes Angelegenheiten aber nicht zulassen würde [...].

#### *Vermögen der Ritterschaft.*

Der Adel äußert zugleich<sup>6</sup> seine Hoffnung wegen Bildung einer neuen ständischen Verfassung.

Das Auswärtige Departement sieht in der Münsterschen Ritterschaft eine Corporation, welche von Jahrhunderten her<sup>7</sup> „bey der vormaligen Landes-Verfassung und bey der Geschlossenheit auf bloß stiftsmäßige, sehr wohlhabende Familien einen regen Geist von Selbständigkeit und Anmaaßlich-

keit und von angeborener Regierungs-Theilnahme beständig genährt hat und mit welchem schon die ständische Verfassung der übrigen Provinzen, die auch andere Adliche als bloß stiftsmäßige zu Ritterguts-Besitzern zuläßt, in Collision kommen würde“.

Die Landtags Verhandlungen des Münster- und Paderbornschen, insbesondere des ersteren, rechtfertigen diese Muthmaßungen nicht, nirgends findet sich, daß die Landstände den Gang der Regierungs Geschäfte gelähmt haben, vielmehr nehmen die meiste Anstalten und Gesetze ihren Ursprung in landständischen Anträgen, öfters wurde ihre Ausführung durch die Indolenz der Fürsten, insbesondere in dem letzten Jahrzehend, gelähmt, und es brachten die sogenannten exemte Stände den öffentlichen Bedürfnissen große pecuniaire Opfer, denen sich Rentenierer und die geistliche Bureaucratie gänzlich und sorgfältig entzog.

Diese Behauptungen werden jedem, der sich die Mühe giebt<sup>8</sup>, die Landtags Protocolle einzusehen, einleuchtend.

Die Bildung zweckmäßig eingerichteter Stände halte ich für eine große Wohlthat für diese Provinzen. Sie erhalten eine wohlthätige, auf Verfassung und gesetzliche Ordnung sich gründende Verbindung zwischen dem Unterthanen und der Regierung, sie belehren jenen ersteren über die Absicht der letzteren, sie machen diese mit denen Wünschen und Hoffnungen jener bekannt, sie verhindern die willkührliche Abweichungen von Verfassung und gesetzlicher Ordnung, die sich bey dem Drange der Geschäfte<sup>9</sup> die Landes Collegien nicht selten zu schulden kommen lassen, und sie sind durch Eigenthum und Anhänglichkeit an das Vaterland fest an das Interesse eines Landes gekettet, das dem fremden, öffentlichen Beamten gewöhnlich unbekannt, oft gleichgültig und bisweilen selbst verächtlich und verhaßt wird. Die Regenten haben von Ständen, die aus Eigenthümern bestehen, nichts zu fürchten, mehr von der Neuerungs Sucht jüngerer, der Lauigkeit und dem Miethlings Geist älterer öffentlicher Beamten und von der alle Sittlichkeit verschlingenden Weichlichkeit und Egoismus, der alle Stände ergreift.

Bey der Bildung der Stände für diese Provinzen wird man

1. nur zwey Corporationen, adliche Guthsbesitzer und Städte, behalten, da das Dohmcapitul, selbst bey seiner Fortdauer, nur als Besitzer adlicher Güther erscheint. Die Lingen und Tecklenburgischen Stände würde man wegen ihrer geringen Zahl, dem kleinen Umfang der Provinzen und der Identität ihrer Verfassung mit den Münsterschen Ständen combiniren<sup>10</sup>.
2. Es würde zur Stimmfähigkeit der Besitz eines adlichen bisher landtagsfähigen Guths von wenigstens 500 Th. jährlicher Einnahme erfordert.
3. Die Stände würden vernommen über alle Gegenstände einer neuen Provincial Gesetzgebung und über die bey außerordentlichen Gelegenheiten eintretenden Provincial Geld Bedürfnisse, sie hätten das Recht<sup>11</sup>, Vorstellungen über Corporations und Provincial Angelegenheiten zu machen.

4. Man würde ihnen nach Analogie der älteren Provinzen einige Verwaltungs Zweige, z. B. die Feuer Societät, überweisen.

Ew. Königlichen Majestät erleuchteten Einsicht stelle ich diese Vorschläge allerunterth. anheim, die gewiß zur Erhaltung allgemeiner Zufriedenheit beytragen werden<sup>12</sup>.

<sup>1</sup> Die ersten beiden Absätze fehlen in Steins Konzept.

<sup>2</sup> „durch eine Ew. Königlichen Majestät immediate vorgelegte Vorstellung vom 25. Juny d. J.“

<sup>3</sup> „Verhältnisse“.

<sup>4</sup> „des vormaligen Bisthums“.

<sup>5</sup> „wenn Ew. Königliche Majestät den [...] zu bescheiden geruhen“.

<sup>6</sup> „Der Adel hat zugleich in seiner Immediat-Vorstellung vom 25. Juny d. J. seine Hoffnung [...] geäußert, und das Auswärtige Departement“

<sup>7</sup> Das Folgende bis „in Collision kommen würde“ als Zitat aus dem Votum des auswärtigen Departements von Stein dem Konzipienten überlassen.

<sup>8</sup> „nimmt“.

<sup>9</sup> „die sich die Landes-Collegien bei dem Drange der Geschäfte [...] zuschulden kommen lassen“.

<sup>10</sup> Der ganze Satz in Steins Konzept nachträglich eingefügt.

<sup>11</sup> „würden das Recht haben“. – Der Rest des Steinschen Konzepts ist wegen Beschädigung des Manuskripts unleserlich. Abdruck nach dem Kanzleikonzept.

<sup>12</sup> Nachsatz von Stein eigenhändig zugesetzt.

582. Stein an Beyme

Münster, 3. November 1804

St.A. Konzept. Eigenh. – Reinschrift ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 89. 96. Eigenh. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 278 f., nach dem Konzept, ebenso I. S. 548 f. Hier nach der Reinschrift, verbale Abweichungen vermerkt.

*Antwort auf das Glückwunschsreiben vom 27. Oktober 1804. Hohe Achtung vor Bymes Fähigkeiten. Steins Immediatschreiben vom gleichen Tage. Zurückstellung eigener, ursprünglich auf einen anderen Geschäftskreis gerichteter Wünsche im Hinblick auf Preußens deutsche Sendung („Deutschlands Veredelung und Kultur fest und unzertrennlich an das Glück der Preußischen Monarchie gekettet“). Sein Dienstverhältnis zu Schulenburg. Frage seiner Nachfolge in Westfalen.*

Die über mich in Dero sehr geehrtem Schreiben<sup>1</sup> d. d. 29. October<sup>2</sup> enthaltene nachsichtsvolle Aeußerungen sind äußerst schmeichelhaft, da sie von einem Manne herrühren, der selbst ein ausgezeichneter Geschäftsmann ist und durch seine Stellung in dieser Monarchie in den Stand gesetzt wird, diejenige zu kennen und zu beurtheilen, so in eminenteren<sup>3</sup> Stellen an ihrer Verwaltung Theil nehmen.

Um aber der Gnade des Monarchen würdig zu seyn, um der günstigen Meynung<sup>4</sup> eines Mannes wie E. Hochwohlgebohren zu entsprechen, halte ich es für meine Pflicht,

offen und anspruchsloß ein Geständniß über meine individuelle Brauchbarkeit als Geschäfts Mann abzulegen und dann die Allerhöchsten Befehle<sup>5</sup> mit ohnbedingtem Gehorsam abzuwarten<sup>6</sup>.

Wenn man innig überzeugt ist, daß Deutschlands<sup>7</sup> Veredlung und Cultur fest und unzertrennlich an das Glück der Preußischen Monarchie gekettet ist, so kann man gewiß nicht einen Augenblick zwischen Pflicht und Persönlichkeit schwanken, sondern man ist zu jeder Aufopferung der letzteren<sup>8</sup> bereit, sobald man von jener zu höheren Zwecken auf irgend eine Art in Anspruch genommen wird.

Ich hätte mich allerdings glücklicher geschätzt<sup>9</sup>, ein Provinzial-Departement zu verwalten, indem man ungestörter durch fremde Einsprüche theilnehmender Behörden würken<sup>10</sup> kann und die Gegenstände der Beschäftigung befriedigender sind, als Abgabe-Erhebung und die mercantilsche Combinationen.

Gegen das in der Cabinets-Ordre angedeutete Verhältniß zu des Herrn Grafen von Schulenburg Excellenz<sup>11</sup> habe ich gar nichts einzuwenden, da ich ihn als einen Mann von einem seltenen<sup>12</sup> Scharfblick, einer unermüdeten kraftvollen Thätigkeit und einer ausgebreiteten Geschäfts-Erfahrung habe kennen lernen<sup>13</sup>.

Ich darf es voraussetzen, daß die Verlängerung meines hiesigen Aufenthalts bis zu Ende dieses Monats mir gestattet werden wird, da ich einige mir aufgetragene wichtigere Arbeiten vor meiner Abreise zu beendigen wünschte. Ueberhaupt wäre es gut, wenn meine Stelle bald wieder besetzt würde, da die Verhältnisse in einer neuen Provinz schwankend und verwickelt sind, und selbst die Zusammensetzung des Collegiums aus Königlichen und altfürstlichen Bedienten, also aus sehr ungleichartigen<sup>14</sup> Theilen, mehrere Vorsicht bey der Leitung erfordert.

<sup>1</sup> „in E. H. sehr geehrtem Schreiben“ im Konzept. Das Datum ist dort offengelassen.

<sup>2</sup> Richtig: 27. Oktober. S. oben Nr. 578.

<sup>3</sup> „in etwas eminentern Stellen“ im Konzept.

<sup>4</sup> Nicht „Überzeugung“ wie bei Pertz, „günstigen“ fehlt im Konzept.

<sup>5</sup> „Entschlüsse“ im Konzept.

<sup>6</sup> Die beiden folgenden Absätze im Konzept ursprünglich in dieser Reihenfolge, dann von Stein umgestellt (danach Pertz a. a. O.), in der Reinschrift aber in ursprünglicher Anordnung wiedergegeben.

<sup>7</sup> „deutsche Veredlung und Cultur“ im Konzept.

<sup>8</sup> Nicht „des letzteren“ wie bei Pertz.

<sup>9</sup> „Ich würde mich allerdings glücklicher schätzen“ im Konzept.

<sup>10</sup> „theilnehmender Instanzen fortwürken kann“ im Konzept.

<sup>11</sup> „zu dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg“ im Konzept.

<sup>12</sup> Nicht „hellen“ wie bei Pertz.

<sup>13</sup> „kenne“ im Konzept.

<sup>14</sup> „heterogenen“ im Konzept.

### 583. Immediat-Schreiben Steins

Münster, 3. November 1804

St. A. Konzept. Eigenh. - Reinschrift ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 89. 96. Eigenh. Mit kleineren stilistischen Abweichungen (vermerkt). Erstdruck Pertz, Stein I. S. 277 nach dem Konzept, ebenso I. S. 549 f. Hier nach der Reinschrift.

*Aus Anlaß seiner Ernennung zum Staatsminister fühlt sich Stein verpflichtet, auf die Mängel und Grenzen seiner Vorbildung und Geschäftserfahrung für seine neue Tätigkeit hinzuweisen.*

Indem Ew. Königliche Majestät mir durch die Uebertragung der Stelle des verewigten Staats Ministers von Struensee einen ausgezeichneten und höchst ehrenvollen Beweis allerhöchstdero Gnade und Vertrauens zu geben geruhen, so werde ich hierdurch um so mehr verpflichtet<sup>1</sup>, mich gewissenhaft und strenge zu prüfen, inwiefern ich im Stande bin, die Erwartungen Euer Königlichen Majestät zu erfüllen, und bey dieser Prüfung alle persönliche und selbstische Rücksichten zu entfernen<sup>2</sup>.

Der mir durch die allerhöchste Cabinets Ordre d. d. 27sten October angewiesene Geschäfts Crayß umfaßt die Sorge für die Bestimmung und Erhebung der Consumtions Abgaben, die Leitung der wichtigeren Theile der National Industrie, die Verwaltung der Salz Abgabe und Salz Verfertigung und die<sup>3</sup> mercantilische und Credit Anstalten.

Meine bisherige Dienstverhältnisse haben mir zwar Gelegenheit verschafft, mit der Natur der Consumtions Abgaben, dem bey ihrer Hebung hergebrachten Verfahren und mit einigen Zweigen der National Industrie bekannt zu werden, mir fehlt aber die Kenntniß des Zustandes dieser Einrichtungen im Innern der Monarchie, da die Westphälische Provinzen so durchaus in ihrer Verfassung von jener abweichend sind.

Diese Kenntniß zu erlangen, wird Zeit und örtliche Untersuchungen erfordern, und unterdessen werde ich nur unvollkommen das zu leisten im Stande seyn, was Eure Königliche Majestät von demjenigen erwarten<sup>4</sup>, dem Höchstdieselben die Leitung wichtiger Zweige der Staatswirtschaft anvertrauen.

Die Direction der Salz Verfertigung und die Erhebung der Salz Abgaben war mir seit mehreren Jahren in Westphalen übertragen, diese Gegenstände sind mir also nicht ganz neu<sup>5</sup>, ich muß aber meine nur sehr unvollkommene Kenntniß der mercantilischen und Credit Anstalten gestehen.

Diese Geständnisse Euer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzulegen, gebietet mir die Verehrung für Euer Königlichen Majestät Regententugenden und die Furcht, Ihren wohlthätigen Aeußerungen durch meine Unvollkommenheiten entgegen zu wirken, und<sup>6</sup> nachdem ich diese Geständnisse abgelegt, so darf ich es wagen die Erklärung hinzuzufügen, daß ich<sup>7</sup> denen ferneren Befehlen Euer Königlichen Majestät ohneingeschränkt Folge zu leisten bereit bin.

<sup>1</sup> „bin ich umso mehr verpflichtet, mich zuvor“ im Konzept.

<sup>2</sup> „sorgfältig zu beseitigen“ im Konzept.

<sup>3</sup> „einige“ im Konzept.

<sup>4</sup> „erwarten können“ im Konzept.

<sup>5</sup> „diese Gegenstände“ bis „ganz neu“ fehlt im Konzept.

<sup>6</sup> „und“ fehlt im Konzept.

<sup>7</sup> darf ich die Erklärung hinzufügen, daß ich ohnbedingt“ im Konzept.

584. Stein an Angern

[Münster, November 1804]<sup>1</sup>

St.A. Konzept. Eigenh. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 280 f, später I. S. 550.

*Anzeige seiner Ernennung zum Staatsminister. „Ich verlasse Westphalen ungeru.“  
Drängt auf baldige Wiederbesetzung seiner Stelle.*

Ew. Excellenz habe ich die Ehre anzuzeigen, daß des Königs Majestät mir das Accise, Zoll und Fabriquen Departement zu übertragen geruht haben, und danke ich E. E. gehorsamst für das mir bisher bewiesene nachsichtsvolle Zutrauen.

Ich verlasse Westphalen, das ich seit zwanzig Jahren bewohne, ungeru, und ich hätte mich glücklich geschätzt, noch einige Zeit an der Organisation dieses Landes unter E. E. Leitung Theil zu nehmen. Der Aufenthalt in einer Entschädigungs Provinz hat zwar manches Bittere, unterdessen wird dieses gemildert durch die Ueberzeugung, daß die Umformungen wirklich wohlthätige, wenn gleich dem Einzelnen momentan schmerzhaftere Verbesserungen sind.

Eure Excellenz werden es gewiß als Liebe zur Sache und nicht als Zudringlichkeit ansehen, wenn ich die Nothwendigkeit der baldigen Wiederbesetzung meiner Stelle in Anregung bringe.

Die Verhältnisse in einer neuen Provinz sind schwankend und verwickelt, selbst die Zusammensetzung des Collegiums aus Königlichen und altfürstlichen Bedienten, also aus sehr heterogenen Theilen, erfordert eine mehrere Vorsicht bey der Leitung desselben, als bey einem Collegio in denen alten Provinzen nöthig ist. Ich habe die Absicht, verschiedene mir aufgetragene Arbeiten noch zu endigen und am Ende dieses Monats von hier abzugehen.

<sup>1</sup> Vor dem 7. November 1804, wie sich aus Angerns Antwort ergibt.

585. Angern an Stein

Berlin, 7. November 1804

St.A. Eigenh. – Teildruck Pertz, Stein I. S. 281, vollständig I. S. 551.

*Glückwunsch zur Ernennung zum Staatsminister. Mangel an „uneigennützigem und dabei fähigen Leuten“ in Preußen. Reformbedürftigkeit seines Departements.*

Ew. Excellenz wünsche ich aufrichtigst Glück zu Ihrer Beförderung ins Ministerium, und so sehr ich auch gewünscht hätte, durch Ew. Excellenz die mancherley Gegenstände, welche in den neuen Provinzen noch zu ordnen sind, bis zu Ende geleitet zu sehen, so freuet es mich doch auf der anderen Seite, daß Ew. Excellenz den ehrenvollen Ruf hierher nicht abgelehnt haben, da die Zahl der wirklich edelen, uneigennützigem und dabei fähigen Menschen wirklich sehr geringe ist und es mir ein Unglück zu seyn scheint, wenn die ersten Stellen im Staat mit kriechenden, in der Cabale sich windenden Subjecten besetzt werden, welche ihrer Erhaltung jede andere Rücksicht aufzuopfern gezwungen sind.

Daß das Ew. Excellenz zu Theil gewordene Departement nicht ganz Ihrem Geschmack entsprechen würde, habe ich gleich vermuthet, indessen bin ich überzeugt, daß es Ihnen, besonders das Fabriquen Departement, dessen System meines Erachtens den Zweck ganz verfehlt, sehr wesentliche dem ganzen Lande zum Vortheil gereichende Verbesserungen zu verdanken haben und dadurch Ew. Excellenz angenehm werden wird; doch hierüber mündlich bald ein mehreres.

Ganz bin ich mit Ew. Excellenz darunter einverstanden, daß die Präsidenten Stelle dort unverzüglich besezt werden muß und habe Ursach zu glauben, daß des Königes Majestät bereits einen Beschluß gefaßt und nur Ew. Excellenz Antwort erwartet haben, um solchen bekandt zu machen. Übrigens ist es mir sehr angenehm, aus Ew. Excellenz geehrtem Schreiben zu entnehmen, daß Sie noch verschiedene von den Ihnen gewordenen Aufträgen abzumachen beabsichten, und wünsche ich, daß es Ew. Excellenz noch möglich seyn möge, besonders über die Canton Einrichtung<sup>1</sup> Ihr erleuchtetes Gutachten abzugeben.

<sup>1</sup> „besonders über die Canton Einrichtung“ fehlt im Erstdruck.

586. Stein an Vincke

Münster, 9. November 1804

Archiv Ostenwalde. Nachlaß Vincke Nr. 87. Eigenh. – Erstdruck Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 15, danach I. S. 551 f. – Teildruck (mit falscher Datierung: 4. November) Bodelschwingh, Vincke I. S. 242.

*Schwierigkeiten seiner neuen Stellung. Hoffte, Vincke als Nachfolger in Westfalen zu erhalten.*

Euer Hochwohlgeboren danke ich für die freundschaftliche theilnehmende Gesinnungen, die Sie gegen mich bey Gelegenheit meiner Beförderung äußern; es wäre Vermessenheit von mir gewesen, die Stelle des verewigten Struensee's zu suchen und zu wünschen, sie wurde mir zu Theil, ohne daß das eine oder das andere geschah, und ich gestehe Ihnen, daß ich bey der ersten mir zukommenden Nachricht kein anderes Gefühl hatte, als das der Schwierigkeit, eine neue mir unbekante Bahn zu betreten und der Trennung von Westphalen, das ich seit 21 Jahren bewohne.

Nun bleibt mir der Wunsch übrig, daß Ew. Hochw. Hochw. meine Stelle erhalten<sup>1</sup>, daß sie einem Mann von Kenntnissen, von liberalen, edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen zu Theil werde, der die noch sehr zarte Pflanze der bürgerlichen Ordnung und der Cultur mit sorgfältiger Handpflege und zum Gedyhen bringe. Es eröffnet sich für Sie eine sehr angenehme Laufbahn, und Sie finden einen Reichthum von Mitteln zur Erreichung vieler guter und menschenfreundlicher Zwecke und an dem braven G. R. Sack<sup>2</sup> einen eifrigen Beförderer alles Guten.

Ich reise von hier in den letzten Tagen dieses Monats, und wie sehr würde

ich mich freuen, wenn ich Ihnen meinen Platz im Collegio noch vor meiner Abreise anweisen dürfte.

Wegen des Irrenhauses<sup>3</sup> schreibe ich Ihnen noch vor meiner Abreise, wir sind der Sache schon sehr nahe getreten.

<sup>1</sup> Vincke wurde am 10. November 1804 zum Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Münster ernannt und am 24. November 1804 durch Stein noch „mit einer sehr hübschen Anrede“ (Bodelschwingh, Vincke I. S. 251) ins Kollegium eingeführt.

<sup>2</sup> Sack war nach Beendigung der Tätigkeit der Haupt-Organisations-Kommission als Geh. Finanzrat im General-Direktorium noch immer stark am Schicksal der neu erworbenen Gebiete interessiert und stets bereit, helfend einzugreifen. Vgl. W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau, S. 13.

<sup>3</sup> Vgl. dazu oben S. 673 sowie S. 710 f.

587. Kabinetts-Ordre an Stein

Potsdam, 10. November 1804

St.A. Ausfertigung (Beyme). – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 282, danach I. S. 552 f.

*Antwort auf seinen Brief vom 3. November. Vertrauen zu seinen Fähigkeiten. Dienstliches Verhältnis zu Schulenburg in der Leitung der Bank und Seehandlung. Abwicklung der Geschäfte in Münster. Stein wird angewiesen, die Ankunft seines Nachfolgers in Münster abzuwarten.*

Mein lieber Staats-Minister Freyherr vom Stein. Die Bescheidenheit, womit Ihr Euch in Eurem Briefe vom 3. d. M. über Eure Kenntnisse von verschiedenen Theilen der Euch anvertrauten Departements erklärt, gereicht Euch zur Ehre und vermehrt Meine Achtung und Mein Vertrauen. Eine ganz vollständige Kenntniß erlangt man von jedem Dapartement erst nach jahrelanger Verwaltung. Ihr aber bringet Vorkenntnisse dazu mit, die in Verbindung mit Euren Talenten und mit Eurem Eifer und Fleiße Euch bald in den Stand setzen werden, an der Spitze dieser Departements dem Staate ausgezeichnete Dienste zu leisten. Da Ihr nun auch gegen das Verhältniß, worin Ihr bey der Banque und Seehandlung nebst der mit der letzteren verbundenen General-Salz-Administration und Verwaltung des Staats-Schulden-Amortisationsfonds gegen den General und Staats-Minister Grafen v. d. Schulenburg in der Art zu stehen kommen sollet, daß Ihr diese Partien mit aller Autorität und Verantwortlichkeit eines Chefs leiten, bey wichtigen Dingen aber mit dem Grafen v. d. Schulenburg Rücksprache nehmen und dessen auf vieljährige Erfahrung und gründliche Personen- und Sachkenntniß gegründete Oberleitung, wofür derselbe alsdann im Falle einer Verschiedenheit der Meinungen auch allein verantwortlich ist, folgen sollet, so trage Ich weiter kein Bedenken, Euch zum Antritt Eures neuen Posten anhero zu berufen, und Euch nunmehr auch für die Verwaltung dieser Partien unter und neben dem Grafen v. d. Schulenburg ein Gehalt von Vier Tausend Rth. aus den Fonds der Seehandlungs-Societät beyzulegen.

Ihr müßt aber die Ankunft Eures Nachfolgers in dem Präsidio der Krieger und Domainen Kammern zu Münster und Hamm, wozu Ich den Präsidenten der Ostfriesischen Kammer v. Vinck[e] ernannt habe, abwarten und demselben die Geschäfte übergeben, weil es in mehr als einer Rücksicht wichtig ist, daß derselbe von Euch über die dortigen Verhältnisse vollkommen instruiert werde.

588. Beyme an Stein

Potsdam, 10. November 1804

St.A. Eigenh. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 283 f., danach I. S. 553 f.

*Reformbedürftigkeit seines Departements. Vertrauen zu Steins Geschäftskennntnis und Tatkraft. Kritik an Schulenburgs Geschäftsführung bei der Bank- und Seehandlung.*

Es war von Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz edlen Charakter voraussehen, daß Dieselben Sich in der Art, wie es geschehen ist, über die Annahme der Stellen des verewigten Staats-Ministers von Struensee erklären würden. So wie Hochdieselben lieber ein Provinzial-Departement übernommen hätten, so würden auch Sr. Majestät Ihnen lieber ein dergleichen übertragen haben, eben weil Sie solches mehr Ihren Wünschen gemäß hielten. Ich aber wage es zu behaupten, daß gerade in diesem Departement, welches auf das Wohl und Wehe des Staats in allen seinen Theilen den entschiedensten Einfluß hat, Ihr hellsehendes Auge und Ihr von Vorurtheilen freyer Geist dem Staate die wesentlichsten Dienste leisten kann. Durch die Verbindung des Accise- und Fabriken-Departements sind Sie über alle Collisionen mit den Provinzial-Departements erhaben und können diesen selbst die Geschäfts-Verwaltung sehr erleichtern, so wie die Geld-Partien Ihnen die Mittel fournieren, die Industrie überall zu beleben. In keinem Departement ist eine Reorganisation so nothwendig und heilsam als in dem Accise und Fabriken Departement. Der verewigte v. Struensee sahe es wohl ein, aber es fehlte ihm im Alter an Muth und Kraft, um Hand anzulegen. Die Rätthe, die den Schlendrian übten, waren ihm über den Kopf gewachsen. Sie werden die Dienst-Erfahrung derselben benutzen, das Chaos, worin die Maximen der Abgaben-Erhebung versunken sind, ordnen und das ganze System zum Heil und Segen des Landes vereinfachen können, da Sie in voller Kraft des männlichen Alters dieses Departement erhalten und sich also die nöthige Zeit nehmen können, um erst den Sitz des Uebels und dann die Gegenmittel kennen zu lernen, ehe Sie Sich einmal merken lassen, daß dies Ihre Absicht sey. Alles das werden Sie nach dem Antritt Ihres großen Geschäftskreises besser einsehen, als ich es nur im Allgemeinen andeuten kann, und ich freue mich daher recht herzlich sowohl über die von Sr. Maj. getroffene Wahl als über Ihre Annahme der Stelle.

Verzeihen Hochdieselben, daß ich mit diesen überflüssigen Bemerkungen den Brief des Königs begleite. Ich wollte eigentlich nur melden, daß Sr. Maj. gar nichts dagegen haben, daß Sie bis Ende d. M. dort bleiben. Doch aber wünsche ich um des Dienstes willen, daß Sie bald möglichst nach Berlin kommen. Des Herrn Grafen v. d. Schulenburg Excellenz sehen die Geschäfte der Seehandlung, wie es mir scheint, zu einseitig bloß von der Banque aus an und halten die Herabsetzung der Zinsen von 4 pC. auf 3 pC. für dringend nothwendig. Es kann seyn, aber so eilig ist diese Maaßregel doch nicht, daß man nicht Ihre eigene Ueberzeugung davon sollte abwarten können. Ich bin überdem noch gar nicht davon überzeugt aus Gründen, deren Mittheilung für den Briefwechsel zu weitläufig ist, die Höchstdieselben aber, wenn Sie erst das Gantze übersehen, sehr bald werden beurtheilen können. Finden Höchstdieselben alsdann meine Besorgnisse ohne Grund, dann kann ich, überzeugt oder nicht, mit Vertrauen eine Maaßregel geschehen lassen, die, wenn sie richtig berechnet ist, großen Vortheil, unrichtig berechnet aber großen Nachtheil bringen kann. Was ich thun kann, werde ich thun, um das Departement in statu quo zu erhalten.

589. Aktennotiz Steins zum Reskript Angerns vom 18. November 1803  
Münster, 15. November 1804

Staatsarchiv Münster. Spezial-Organisations-Kommission Münster. Nr. 1. Eigenh.

*Reform der Frauenklöster.*

Dieses Rescript erfordert das Gut Achten der H. v. Spiegel, Schmedding, Kistemaker wegen zweckmäßiger Einrichtung der nicht zum Aussterben bestimmten Nonnen Klöster. Ich hielt es für rathsam, dieses Rescript nicht an das Collegium abzugeben, sondern unmittelbar die Herren v. Sp[iegel] und Sch[medding] zur Abgebung ihres Gut Achten aufzufodern mit Uebergehung des H. K[istemaker], dessen Gesinnungen mir bekannt sind<sup>1</sup>. Das Gut Achten des H. Dohmdechant v. Spiegel zeigt die Nothwendigkeit der Verbesserung der Verfassung der Frauen Klöster und wie viel es auf die Mitwirkung der bischöflichen Behörde ankommt, daher es so sehr zu wünschen, daß diese mit einem einsichtsvollen Mann besetzt werde. Das Gut Achten des Geistlichen Rath Schmedding erschöpft den Gegenstand vollständig, es enthält die Materialien zur Bestimmung der Grund Sätze, nach welchen die Frauen Klöster zu reformiren und zur Entwerfung einer Instruction für die Commissarien, welche das Innre der Klöster untersuchen und den Reformation Plan für diese Institute entwerfen sollen. Ein solcher Auftrag würde dem Rath Schmedding und einem Mit Glied des General Vicariats ertheilt werden können.

<sup>1</sup> S. oben S. 755, Anm. 4.

590. Stein an Beyer

[Münster, November 1804]

St.A. Konzept. Eigenh. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 281, danach I. S. 557f.

*Hoffnung auf gedeihliche Zusammenarbeit mit den leitenden Beamten seines Ministeriums. Erbittet Beyers Unterstützung beim Einarbeiten in seinen neuen Geschäftsbereich.*

Wenn mich etwas über das Gefühl des Mißverhältnisses meiner Kräfte zu dem Umfang des mir angewiesenen Geschäfts Crayes und über die Schwierigkeit der Nachfolge eines so berühmten Mannes, wie der verewigte Minister v. Struensee war, beruhigen kann, so ist es der Gedanke, in seinen Departements ausgezeichnete Geschäftsmänner zu finden, deren erprobte Einsichten mich unterstützen werden. Da ich schon lange Beweise von Ew. Hochw. freundschaftlichen Gesinnungen erhalten habe, so kann ich auch mit Gewißheit auf ihre Fortdauer in den jetzigen Verhältnissen rechnen<sup>1</sup>.

Mein erstes wichtiges und fast einziges Geschäft wird gegenwärtig seyn, mich über den Zustand und die gegenwärtige Laage der Sachen durch Actenlesen und örtliche Untersuchung zu belehren, und ich erbitte mir Ew. Hochw. Rath bey Auswahl der ersten und bey der Anstellung der letzteren, da Ew. Hochw. an der ganzen Verwaltung des Accise und Zoll Departements seit vielen Jahren einen so wichtigen und thätigen Antheil genommen.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Nr. 575!

591. Stein an Vincke

[Münster, November 1804]<sup>1</sup>

Archiv Ostenwalde. Nachlaß Vincke. Nr. 87. Eigenh. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 269; später Bodelschwingh, Vincke I. S. 243 und Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 16, außerdem I. S. 554.

*Vertrauliche Verständigung über seine bevorstehende Ernennung zum Oberpräsidenten in Münster. Vorschlag einer dienstlichen Besprechung.*

Ich kann Hochw[ürden] Hochw[ohlgebohren] sub sigillo confessionis sagen, daß Sie mein Nachfolger seyn werden, ich zweifle, daß man in Berlin es schon weiß. Mir wäre es angenehm, wenn Sie mich vor meiner auf den 26. m. c. bestimmten Abreise besuchten. Da Sie einen Auftrag wegen des Irrenhauses haben, so können Sie ja nun diesen zum Vorwand nehmen. – Ich muß nothwendig mit Ew. Hochw. Hochw. über verschiedene Dinge mündlich mich expectoriren, und ich freue mich sehr, daß ich in Ihre Hände so viele wohlthätige und liberale Ideen, die sich jetzt ausführen lassen, legen kann, indem Sie gewiß unter Ihrer Pflege gedeyhen werden. Von allem diesem muß ich bitten, gegen niemanden etwas zu erwähnen.

<sup>1</sup> Vor dem 14. November 1804, da Stein an diesem Tage offenbar noch einmal einen genauer datierten Vorschlag zu einer Besprechung machte. Vgl. das folgende Stück.

592. Vincke an Stein

Aurich, 16. November 1804

Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach I. Nr. 1. Ausfertigung. – Erstdruck I. S. 554 f.

*Zusammenkunft mit Stein in Münster. Bedenken gegen die Übernahme seines neuen Amtes.*

Euer Excellenz hochverehrliches Schreiben vom 14ten d. M.<sup>1</sup> und in diesem die Ernennung zu hochderoselben Nachfolger in Münster und den Befehl, am 21ten, spätestens den 22ten d. dort einzutreffen, habe ich heute morgen um halb 3 zu erhalten die Ehre gehabt. Dem letztern gemäß werde ich zuverlässig, es möchte denn die zweimalige Passage der Ems in jetziger Jahreszeit eine unverschuldete Zögerung veranlassen, zur bestimmten Zeit mich einfinden, da ich es so sehr wünschen muß, von Euer Excellenz über so viele Verhältnisse des mir Allerhöchst neubestimmten Geschäftskreises belehrt zu werden.

Aufrichtig muß ich gestehen, daß diese auf mich gefallene Wahl mit meinen eignen Wünschen nicht übereinstimmt und ich diesem Befehl ungerne gehorche, weil ich es zu lebhaft fühlen muß, wie wenig meine Kräfte und Einsicht der neuen Laufbahn angemessen sind und wie wenig ich im Stande seyn werde, einen Posten würdig zu behaupten, der bisher so vollkommen wahrgenommen worden ist.

<sup>1</sup> Fehlt.

593. Schulenburg an Stein

Berlin, 19. November 1804

St.A. Ausfertigung. – Erstdruck I. S. 555.

*Glückwunsch zur Ernennung zum Staatsminister. Hoffnung auf gedeihliche Zusammenarbeit.*

Der Entschluß Seiner Majestät des Königs, Eurer Excellenz die durch den Tod des Etats-Ministers Herrn von Struensee Excellenz erledigte Ministerial-Stelle zu übertragen, rechtfertigt sich durch sich selbst so sehr, daß wohl kein Bedenken, welches Eure Excellenz nur zu bescheiden Seiner Majestät vorzulegen sich verpflichtet hielten, diesen Entschluß rückgängig machen konnte. Eurer Excellenz ausgebreitete Kenntnisse in so vielen Zweigen des Staats-Verwaltung, die Leichtigkeit, womit Eure Excellenz Sich jede Geschäfts-Partie zu eigen machen, verbürgen mit untrüglicher Gewißheit, daß Dieselben die Eigenthümlichkeiten, welche eine oder die andere der Ihnen von Seiner Majestät übertragenen Partien vielleicht haben könnte, in sehr kurzer Zeit auf's genaueste kennen lernen werden. So wie ich also Eure Excellenz zu dem ehrenvollen Posten, welchen des Königs Majestät Ihnen anzuvertrauen geruhet haben, von Herzen Glück wünsche, eben so sehr und aufrichtig gratulire ich die so wichtige und interessante Partien, welche Eure Excellenz als ihren Chef betrachten dürfen. Mir aber

gereicht es dabey noch zu einem ganz besonderen Vergnügen, mit Ihnen in eine nähere Geschäfts Verbindung zu treten, wobey ich jedoch dasjenige, was Eure Excellenz zu schmeichelhaft in Ihrem gefälligen Schreiben vom 14ten d. M.<sup>1</sup> in Beziehung auf mich zu äußern geruhen, lediglich Ihren mir persönlich zugethanen so gütigen Gesinnungen, worauf ich einen sehr hohen Werth lege, zuschreiben muß.

Ich werde mich unendlich freuen, Eure Excellenz am 3ten oder 4ten December in dem erwünschtesten Wohlseyn hier zu sehen.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

#### 594. Steins Charakteristik der wichtigsten Mitglieder der Münsterschen Kammer [Münster, o. D.]

Archiv Ostenwalde. Nachlaß Vincke. Nr. 133. Konzept. Eigenth.

*Müller, Schlechtendahl, Druffel, Ribbentrop, Forkenbeck und Schmedding.*

C[ammer] D[irektor] M[üller]. Fertigkeit in den Formen, ohne wissenschaftliche Bildung, von einer gesuchten gallichen Grobheit, unbekannt mit denen Gesetzen, eingenommen durch die Mönche und von allen Menschen gehaßt<sup>1</sup>.

Schl[echtendahl]. Mittelmäßige Fähigkeiten, aufgeblasen auf seine verwandschaftliche Verbindungen, ganz gute juristische Kenntniß, richtige, aber sehr langsame Beurtheilung, arbeitsam, redlich.

Dr[uffel]. Gute juristische, besonders publicistische Kenntniß, Gewandtheit und Erfahrung in Geschäften, viel Stolz, Anhänglichkeit an die alte Verfassung, von der er ihm nie zu ersetzende Vortheile genossen, äußerst religiös, influencirt durch die Fürstenbergische Faction, durch seinen Bruder, den Arzt, der die neue Verfassung haßt. Er widerspricht selten, ist sehr verschlossen, umspinnt, untergräbt, wenn er glaubt, daß seine religiöse Meynungen Gefahr laufen<sup>2</sup>.

Ribb[entrop]. Viele Fähigkeiten, wenig gründliche Kenntnisse, arbeitsam, übrigens hämisch, cabalirend und gefährlich<sup>3</sup>.

Forkenb[eck]. Gründliche, juristische, publicistische, Landsverfassung Kenntnisse, ein methodischer, systematischer Arbeiter, viele Geschäfts Klugheit, genaue Kenntniß von dem Geist der Geistlichkeit und Mönche, sehr aufgeklärt, vieles kalte Blut und Gelassenheit. Vortrefflich, um in wichtigen critischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen zu werden<sup>4</sup> [...].

Schmedding ist ein Mann von ausgezeichnetem Talent, gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen, vortrefflichem edlen Charakter<sup>5</sup> [...].

*Dabei noch meist sehr kurze Beurteilungen weiterer Mitglieder der Kammer.*

<sup>1</sup> Über Müller vgl. auch noch das folgende Stück.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 574, Anm. 2.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 442, Anm. 1. <sup>4</sup> Vgl. oben S. 574, Anm. 1. <sup>5</sup> Vgl. oben S. 715, Anm. 1.

595. Stein an Kammerdirektor Müller Münster, 25. November 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Hauptkommission. Cap. II. Sect. XXXI. Nr. 14. Vol. 2. Eigenh. – Abschrift Archiv Ostenwalde. Nachlaß Vincke. Nr. 133. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 266 f., später I. S. 556 f.

*Schärfste Vorwürfe und Verwarnungen wegen seines Betragens gegen seine Untergebenen und seiner mangelhaften dienstlichen Kenntnisse („inhumanes Betragen und Mangel an Legalität“).*

Ich halte es für nöthig, ehe ich diese Provinz verlasse, Ew. Wohlgebohren meine Meynung, und leider im höchsten Grade mißfällige Meynung über Ihr Betragen zu eröffnen.

Ew. Wohlgebohren sind durch Ihre alle Gesetze des Anstandes und einer liberalen Erziehung beleidigende gallichte Grobheit ein Gegenstand des Hasses derjenigen geworden, die mit Ihnen in Dienstverhältnissen zu stehen das Unglück haben, und des Spottes derjenigen, die unabhängig von Ihnen sind. Es wird hinreichend seyn, die Vorgänge mit dem Herrn Kriegs Rath Scheffer, Schmedding, mit dem Herrn Cammer Secretair Wenner in Anregung zu bringen, und es vergeht kein Tag, wo Sie nicht die Subalternen mit Härte und Bitterkeit behandeln und sie in einen Zustand von dumpfer Niedergeschlagenheit versetzen.

Zu diesem inhumanen Betragen kömmt der gänzliche Mangel an Legalität, der bey Ihnen eine Folge Ihres Mangels an Gesetzkennntniß und eines anmaßlichen Hinweg Setzens über subsistierende Vorschriften ist.

Ich berühre nur Ihre instructionswidrige und von mir abgeänderte Einrichtung bey der Rechen Cammer, Ihr Einschleichen Ihrer Privat Meynung in Ansehung der Anstellung des Sammelmans<sup>1</sup> in dem Bericht des Collegii, Ihr denen Mendicanten in Rheine<sup>2</sup> gestattetes Terminiren im Lingenschen, Ihre Genehmigung eines Normal Schulbuchs u. s. w.

Ew. Wohlgebohren würden überhaupt wohlthun, vorsichtiger und besonnener in allen geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten zu Werke zu gehen, da Ihnen diese Materien ganz fremd, Sie der Hülfsmittel wissenschaftlicher Vorkenntnisse ganz beraubt und Sie nur auf Kennntniß der Dienstformen eingeschränkt sind.

Ew. Wohlgebohren erinnere ich ernstlich und wohlmeynend an die Abänderung Ihres Betragens; die nothwendige Folgen desselben werden seyn, daß man Ihnen Directorial Geschäfte, die Sie mit menschenfeindlicher Bitterkeit und Illegalität ausüben, nimmt, und auf diese Art für Erhaltung eines ruhigen, besonnenen und einträchtigen Geschäfts Ganges

im Collegio sorgt, indem das Collegium geleitet und nicht denen Peitschenhieben eines Zuchtmeisters Preiß gegeben werden soll. Ich stelle dieses meinem Nachfolger, dem Herren Präsidenten v. Vincke, und Ihrem Departements Minister, des Herrn von Angern Excellenz zu, damit, im Fall Sie Ihr Betragen nicht ändern, Beschwerden gegen Sie entstehen, Ihre Vorgesetzte durch diese meine Äußerungen veranlaßt werden, denen sich gegen Sie erhebenden Beschwerden sogleich Gehör zu geben und den, der sie verursacht, außer Stand zu setzen, Unglück und Mißvergnügen um sich zu verbreiten<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

<sup>2</sup> Nicht „Peine“ wie bei Pertz.

<sup>3</sup> Durch Schreiben vom 26. November 1804 (a. a. O.) dem Minister v. Angern abschriftlich mitgeteilt mit dem Bemerkten, „*bey dem Zustand der Verwilderung des Gemüths dieses Mannes*“ sei daran zu zweifeln, daß er sich jemals ändern werde und man müsse daher daran denken, ihn unschädlich zu machen. Angern ließ es jedoch im Schreiben an Müller vom 11. Dezember 1804 mit ernstern Verwarnungen und Ermahnungen bewenden, drohte ihm jedoch mit schärferen Maßnahmen, falls er sich nicht bessere (Staatsarchiv Münster, ebd.).

#### 596. Eingabe der münsterschen Kammer an das Generaldirektorium Münster, 30. November 1804

Ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Hauptkommission. Cap. II. Sect. XXXI. Nr. 14. Vol. 2. Ausfertigung. – Erstdruck Pertz, Stein I. S. 269 f., danach I. S. 557.

„Die Kammer bittet allerunterthänigst um die allerhöchste Genehmigung, ihre Verehrung des Staats Ministers Reichs Freiherrn vom Stein durch Aufstellung dessen Bildnisses im hiesigen Sessions-Zimmer ausdrücken zu dürfen.“

Um unserm verehrungswürdigen Chef, dem Ober Kammer Präsident und jetzigen Staats Minister Reichs Freiherrn vom Stein<sup>1</sup> vor dessen Abgange von hier einen Beweis unserer besondern Hochachtung und des Anerkennnisses<sup>2</sup> seines seltenen Verdienstes zu geben, fühlten wir uns gedrungen, bei der von demselben vorgenommenen Introduction unseres neuen Chefs, des Kammer Präsident Freiherrn v. Vincke, die Aufstellung seines Bildnisses in dem hiesigen Sessions Zimmer zu veranstalten.

Der Verehrung, von der wir stets gegen den Staats Minister Reichs Freiherrn vom Stein belebt seyn werden, genügt dieser Ausdruck unserer ungeschränkten Hochachtung nicht, und es bleibt uns noch der alleruntherthänigste Wunsch übrig, selbst den späteren Nachkommen das Andenken an den Gegenstand derselben dadurch zu vergegenwärtigen, daß dessen Bildniß für beständig dem hiesigen Sessions Zimmer zu eigen gemacht werde.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher allerunterthänigst um die allergnädigste Erlaubniß, dem Staats Minister Reichs Freiherr vom Stein an dieser allerhöchstderoselben Disposition<sup>3</sup> untergeordneten Stätte jenes

Denkmal stiften zu dürfen, und sehen allerhöchstderoselben Genehmigung und Sanction um so zuversichtlicher entgegen, weil dasselbe dadurch erst eine seiner Bestimmung angemessene Auszeichnung erlangt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> „von Stein“ in der Vorlage, ebenso im folgenden.

<sup>2</sup> Nicht „das Anerkennniß“ wie bei Pertz.

<sup>3</sup> „Disposition“ fehlt im bisherigen Abdruck.

<sup>4</sup> Randbemerkung Sacks: „Rescr.: Die Erlaubniß werde sehr gerne ertheilt. B[erlin], den 27. Dezember 1804“.